

14. Mai 2021/rikriv

Schutzkonzept für die Informationsveranstaltung Ortsplanungsrevision vom 15. Juni 2021

Das nachfolgende Konzept kommt der Pflicht der Gemeinde als Veranstalterin der Informationsveranstaltung als Folge der aktuell geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen nach, insbesondere der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 (Covid-19-Verordnung besondere Lage). Allfällige weitere Änderungen des Konzepts, die sich aus neu erlassenen Vorschriften ergeben, werden auf der Webseite der Gemeinde Risch unter www.rischrotkreuz.ch – Stichwort «Ortsplanungsrevision» aufgeführt.



1. Die Besucherinnen und Besucher der Informationsveranstaltung werden gebeten, sich rechtzeitig im Saal Dorfmatte einzufinden.
2. Der Zutritt und das Verlassen des Saals Dorfmatte erfolgen vom West- Eingang her. Im Zutrittsbereich sowie im Saal wird durch Bodenmarkierungen auf den Mindestabstand von 1.5 Metern hingewiesen.
3. Beim Eingang zum Saal Dorfmatte stehen Händedesinfektionsstationen zur Verfügung.
4. Die Besucherinnen und Besucher müssen eine Gesichtsmaske tragen (Maskentragpflicht). Die Gesichtsmasken werden kostenlos von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.
5. Bei den Eingängen sowie im Saal Dorfmatte stehen genügend Abfallkübel zur Verfügung.
6. Es stehen 100 Sitzplätze zur Verfügung. Damit wird nur rund ein Viertel der maximalen Sitzplatzkapazität benutzt. Der Abstand zwischen den Sitzplätzen wird so gross wie möglich bemessen.
7. Für Personen, die nach Artikel 3b Absatz 2 der Covid-19-Verordnung besondere Lage von der Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske ausgenommen sind, wird ein spezieller Sektor eingerichtet, in dem der Abstand zwischen den Sitzplätzen vier Meter beträgt.
8. Die Besucherinnen und Besucher der Informationsveranstaltung müssen sich vorgängig für den Anlass anmelden. Die Teilnehmerzahl ist auf 100 beschränkt. Bei der Anmeldung müssen der Name, Vorname, Strasse, Wohnort sowie die Telefonnummer angegeben werden. Die Besucherinnen und Besucher nehmen frei im Saal Platz.
9. Die erhobenen Daten dienen dazu, die maximal erlaubte Anzahl Besucherinnen und Besucher einzuhalten. Weiter werden sie für das Contact-Tracing verwendet, sofern eine Person, die an der Informationsveranstaltung teilgenommen hat, an Covid-19 erkrankt. Die elektronisch gespeicherten Daten werden 14 Tage aufbewahrt und anschliessend vernichtet.
10. Für die Umsetzung des Schutzkonzepts sowie den Kontakt mit den zuständigen Behörden ist der Gemeindeschreiber zuständig.